



Tanzsportklub HERZOGSTADT

A - 9300 St.Veita.d. Glan, Kärnten

ZVR-Zahl: 256194574

Präsidentin:
Frau Isabella Pfisterer

Meiseldingerstr.1
A - 9311Kraig

E-Mail: office@tsk-herzogstadt.at

Tel.: 0664 / 23 53 818

Internet:<http://www.tsk-herzogstadt.at>

COVID-19-Präventionskonzept 2021/2 Juni

Präambel:

Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.

Das Betreten einer Trainingsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Trainingszeiten:

Dienstag	18:30 - 19:30 Vereinstreff
Mittwoch	18:30 - 19:30 NMS2 (Eingang Plankenauer)
Donnerstag	20:00 - 19:30 BRG
Samstag	13:00 - 19:30 NMS2 (Eingang Kölnhofallee)
Sonntag	09:00 - 19:30 NMS2 (Eingang Kölnhofallee)
Oder	jegliche andere Trainingsmöglichkeit, die sich den Mitgliedern des TSK Herzogstadt bietet

Die Abstimmung der Trainingszeiten erfolgt mit Präsidentin Isabella Pfisterer. Wunschtermine sind bis spätestens 48h vor der Einheit anzumelden. Es wird auf eine möglichst faire Verteilung der Haupttrainingszeiten Rücksicht genommen.

- **Trainingseinheit:** Eine Trainingseinheit beträgt 120 Minuten
- **Hygienemaßnahmen:** 15 Minuten sind für Desinfektion, Lüften sowie verlassen des Saales vorgesehen
- **Puffer:** 15 Minuten dienen als Zeitpuffer bis zum folgenden Trainingspaar um Begegnungen zu vermeiden

15 Minuten vor Ende der Trainingseinheit muss der Saal verlassen worden sein. Vereinbarte Trainingszeiten sind genau einzuhalten. Bei Verfügbarkeit sind auch mehrere Zeitfenster in Folge möglich.

Whats App Gruppe bzw. SMS sind verpflichtend zu verwenden.

Beim Verlassen des Saales:

Saal nach dem Training gut durchlüften – beim Verlassen alle Fenster und Türen wieder schliessen.

Alle benutzten und berührten Gegenstände sind mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Auf jeden Fall desinfiziert werden müssen alle Türklinken, Musikanlage, Fenstergriffe, sämtliche Schalter auch die ev. benutzten WC-Anlagen.

➤ **Teilnahme am Training – Leitlinie**

- Um am Trainingbetrieb teilzunehmen ist erforderlich:

> ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (nicht älter als 24h) oder

> ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests (nicht älter als 48h) oder

> ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (nicht älter als 72h) oder

> ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 oder

> ein Nachweis nach §4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde oder

> ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf

- Ausfüllen und Unterschrift auf der Liste für das Contact Tracing

1.) Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte wird vom Klub ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Die Trainingsstätte soll zumindest alle 2 Stunden für mindestens 15 Minuten belüftet werden
- Eine Anwesenheitsliste wird von Frau Pfisterer Isabella gemäß der gültigen Verordnung geführt und somit wird das Kommen und Gehen aller Personen

erfasst. Diese Daten sind rollierend zu vernichten, sodass jeweils nur die Daten für jeweils 28 Tage zurückreichend vorliegen.

2.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände (Türklinken, Musikanlagen, PCs, etc.) müssen nach Benutzung vom Paar jedenfalls desinfiziert werden.
- WC Anlagen und Waschräume sind nach Benützung zu desinfizieren
- In denn vorhandenen Garderoben ist darauf zu achten, dass keine beim Training benützten Kleidungsgegenstände vergessen, bzw. liegen gelassen werden.

Vorgaben für Wettkämpfe:

Alle geplanten Wettkämpfe sind im Vorfeld mit der Covid-19 Beauftragten, Iris Hebenstreit, abzustimmen und evt. Erforderliche Maßnahmen und Regelungen abzustimmen und einzuhalten.

3.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ist jedenfalls eine FFP 2 Maske zu tragen. Die Maske darf erst im Saal beim Beginn der Trainingseinheit abgenommen werden.
- Die im Trainingslokal zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sind beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum, welches die Ausübung des Trainings noch erlaubt, zu beschränken. Außerhalb des eigentlichen Trainings ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Das Training soll nur mit dem Partner, mit dem man üblicherweise tanzt, erfolgen. Partnerwechsel ist zu unterlassen. Davon ausgenommen sind Trainer, wenn dies zum Erlernen oder Lehren nötig ist.
- Das Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz ist nunmehr auf seiner Website unter den FAQs vom

Erfordernis, dass bei Trainingsgruppen zu je zehn Personen jeweils ein Trainer erforderlich ist, abgerückt und nun nur mehr die Erfordernis vorsieht, dass die Gruppen nicht durchmischt werden können.

Derzeit ist ein Training nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes möglich. Pro Paar muß ein Platz von mind. 20 m² vorhanden sein. Siehe aktuelle Verordnung:

Die ab 8.2. gültige Verordnung finden Sie hier:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.htm

Die bekannten Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten.

Im Klub TSK Herzogstadt wird dieser Platz auf ein Mindestausmaß vom 40 m² pro Paar ausgeweitet

4.) Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

Ausserhalb des Trainings haben sich Sportler, Trainer und Betreuer sowie alle anderen Personen bestmöglich vor Infektionen zu schützen.

Ein vorbildhaftes Verhalten gegenüber anderen Personen wird von Sportlern, Trainern und Betreuern vorausgesetzt.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Alle gesetzlichen Vorgaben der Behörden sind zu beachten und strikt einzuhalten
- Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln auch im privaten Bereich
- Kein Betreten des öffentlichen Raums mit Symptomen einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit
- Vermeidung von großen Menschenansammlungen und Teilnahme an Veranstaltungen mit erhöhtem Infektionsrisiko wie z.B. große private Partys, Demonstrationen etc.

Bei unklaren Situationen oder Gefahren ist die Covid-19 Beauftragte, Iris Hebenstreit zu kontaktieren.

5.) Voraussetzungen zur Trainingsteilnahme

6.)

Lt. Gesundheitsministerium ist von jedem Sportler einmal wöchentlich ein Test auf Covid 19 vornehmen zu lassen. Dieser Test kann ersetzt werden durch eine bereits absolvierte, vollständige (2Teilimpfungen) Impfung bzw. den Nachweis über eine bereits durchgemachte Infektion mit Covid 19 und den damit vorhandenen Antikörpern.

7.) Gesundheitscheck vor jedem Training und jedem Wettkampf

Folgende Fragen sind vor jedem Training bzw. Wettkampf zu beachten mittels Mitteilung über die WhatsApp Gruppe zu bestätigen.

- Haben Sie in den letzten 2 Wochen grippeähnliche Symptome verspürt?
- Hatten Sie in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einer in den letzten 2 Wochen SARS-CoV-2 positiv getesteten Person ?
- Beträgt die aktuelle Körpertemperatur mehr als 37,5 Grad?

Wird eine Frage mit Ja beantwortet ist eine Teilnahme an Training oder Wettkampf untersagt, bzw. ist die COVID-19 Beauftragte, Iris Hebenstreit, zu informieren.

8.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Tritt ein Verdachtsfall während des Trainings auf, ist laufende Trainingsbetrieb sofort einzustellen und alle anwesenden Personen müssen das Trainingslokal umgehend verlassen. Sie sollen sich in häusliche Quarantäne begeben, bis die Verdachtsfälle entweder bestätigt oder aber entfällt ist.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, ist anhand des Anwesenheitsbuches der Kontakt der erkrankten Personen innerhalb der letzten 28 Tage ab Auftreten des Falles zu eruieren und in Kenntnis zu setzen. Dies obliegt der Vereinsführung.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!